

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Katharina Dröge, Markus Kurth, Dr. Danyal Bayaz, Dieter Janecek, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Ottmar von Holtz, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Ulle Schauws, Margit Stumpp, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/20000, 19/20600 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Bewältigung der aktuellen Krise ist ein Konjunkturpaket unabdingbar. Damit der Aufbruch aus der Krise gelingt, muss ein Paket diesen Umfangs Unternehmen und Beschäftigung sichern, die gravierenden sozialen Folgen der Wirtschaftskrise abfedern und zugleich zielgerichtet die Klimakrise adressieren. Mit einem Konjunkturprogramm geht es um zwei Dinge: Gegenwart und Zukunft.

Der Nachtragshaushalt der Bundesregierung wirkt jedoch vor allem kurzfristig in der Gegenwart, es fehlt die Perspektive auf die Zukunft. Das ist akutes Krisenmanagement, aber keine langfristige Krisenvorsorge. Im kurzfristigen konjunkturellen Bereich schlägt die Bundesregierung eine Reihe an sinnvollen Maßnahmen vor, auch wenn es bessere Instrumente gibt. Für die Kommunen etwa ist das Paket wichtig. Eine Entlastung über eine höhere Übernahme der Kosten der Unterkunft wäre bereits vor der Corona-Pandemie eine sinnvolle Maßnahme gewesen. Insgesamt ist das Paket besser als befürchtet.

Die Probleme der Ärmsten in unserer Gesellschaft wurden von der Koalition viel zu wenig berücksichtigt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung hat eine soziale Schieflage. Es fehlt der „Wumms“ für Klimaschutz und eine Investitionsoffensive.

Konjunkturstützung – Es fehlt das Ziel

Das Konjunkturpaket muss einen breitenwirksamen Startschuss für die dringend notwendige wirtschaftliche Erholung setzen. Viele der steuerlichen Maßnahmen geben den Unternehmen Impulse, um wieder zu investieren. Die Stabilisierung der EEG-Umlage ist richtig, doch bleibt die Bundesregierung hier auf halbem Wege stehen.

Ob die zeitlich begrenzte Absenkung der Mehrwertsteuersätze die richtige Maßnahme zum Beleben der Konjunktur ist, ist umstritten. Sie ist mit großem Aufwand und Unsicherheiten verbunden. So ist unklar, ob und in welchem Umfang die Unternehmen ihre Preise senken werden und ob somit überhaupt ein konjunktureller Impuls erzielt wird. Einige Branchen kündigen schon jetzt an, die Mehrwertsteuersenkung nicht weitergeben zu wollen, weil die technische Umsetzung schwierig ist und nach ihrer Aussage vielmehr entgangene Gewinne kompensiert werden müssten.

Neben dem hohen Bürokratieaufwand weist die Absenkung der Mehrwertsteuersätze auch weitere Schwächen auf. Sie ist wenig zielgerichtet. Auch Krisengewinner wie große Onlinehändler werden profitieren. Und ein guter Teil der entlastenden Wirkung wird auf die Haushalte entfallen, die sich ein Vorziehen ihrer Kaufentscheidungen (insbesondere teurer Anschaffungen wie Autos, Haushaltsgeräte oder IT-Ausstattung) jetzt überhaupt leisten können.

Statt der Absenkung der Mehrwertsteuersätze sind Kauf-vor-Ort-Gutscheine für den Einzelhandel und die Gastronomie – als breitenwirksamer und zielgerichteter Impuls, der insbesondere auch denen mit kleinen Einkommen hilft und den Einzelhandel und damit die Innenstädte stärkt – die bessere Problemlösung. Sie helfen vor allem denen, die von den Schließungen am stärksten betroffen waren.

Die vorgesehenen Überbrückungshilfen für Firmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Direkte Zuschüsse für Selbständige und Unternehmen, die weiterhin stark unter der Krise leiden, sind bitter notwendig um eine Insolvenzwelle und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden. Endlich werden diese Bundeshilfen auch für kleine und mittlere Unternehmen mit hohen Umsatzeinbußen geöffnet. Für Solo-Selbständige und Inhaberinnen kleiner Firmen bleiben die Hilfen weiter eine Enttäuschung. Eine reine Unterstützung für Betriebskosten geht an der Lebensrealität vieler Soloselbständiger vorbei. Hier braucht es ein Rettungspaket, das auch Lebenshaltungskosten berücksichtigt. Auch die Verlängerung der Hilfen lediglich bis August schafft nur eine vorübergehende Atempause. Nötig wären flexible und verlässliche Hilfen für das Jahr 2020 insgesamt.

Wie bei der Absenkung der Mehrwertsteuersätze zeigt sich auch bei anderen Maßnahmen, wie bspw. der Einführung der degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter, dass ökologische Aspekte nicht berücksichtigt wurden. Somit fehlt bei den teuersten Maßnahmen des Konjunkturpaketes jeglicher Bezug zum Klima- und Umweltschutz.

Investitionen – Es fehlt der langfristige Plan

Die Bundesregierung hinterlässt eine gefährliche Lücke bei den Investitionen. Sie rechnet sich die Investitionen an mehreren Stellen schön und gibt keinerlei Garantien über das Jahr 2021 hinaus. Was jetzt notwendig ist, ist ein großes Investitionspaket für die sozial-ökologische Transformation über die nächsten zehn Jahre in Höhe von 500 Milliarden Euro. Starke und verlässliche öffentliche Investitionen sind das beste Mittel, um nachhaltig aus der Corona-Krise zu kommen und sie schaffen eine erhöhte Resilienz gegenüber weiteren Schocks. Ohne verlässlich hohe Finanzausgaben werden

weder die Bauwirtschaft noch die Kommunen ihre Kapazitäten erweitern, um mehr Investitionen umsetzen zu können. Dadurch bleiben wirtschaftliche Chancen der sozial-ökologischen Transformation ungenutzt, Wirtschaft und Gesellschaft verlieren wertvolle Zeit. Für die Umsetzung des transformativen Anspruchs braucht es klare Kriterien. Die Nachhaltigkeits- und Klimawirkungen von Investitionsmaßnahmen müssen geprüft und wenn möglich quantitativ dargestellt werden, zum Beispiel in Form der Minderung von Treibhausgasen durch einzelne Maßnahmen. Die Pandemie hat außerdem den Investitionsstau im Gesundheitssektor deutlich gemacht. Es braucht deutlich mehr Investitionen in die Pflege- und Gesundheitsinfrastruktur z. B. über einen Digitalpakt Pflege, sodass die nötigen IT-Investitionen für die Digitalisierung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gestemmt werden können.

Klimaschutz – Es fehlt die Konsequenz

Klar ist: Gegen die Klimakrise gibt es keinen Impfstoff. Wir haben nur einen Schuss frei, mit den vielen Milliarden Euro, die jetzt ausgegeben werden, auch gleichzeitig die Klimakrise zu bewältigen. Gerade im Bereich Klimaschutz bleibt die Bundesregierung aber weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Zwar sind zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff sinnvoll angelegtes Geld, auch Investitionen für mehr Ladesäulen für E-Autos deuten den richtigen Weg an. Aber die Bundesregierung bleibt hier auf halber Strecke stehen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien wird immer noch verschleppt. Kreislaufwirtschaft, ressourcenleichtes Wirtschaften oder Überlegungen für klimaneutrale Leitmärkte fehlen. Für die Bahn und den ÖPNV gibt es gerade mal den teilweisen Ausgleich der durch die Pandemie gestiegenen Kosten und ausfallenden Ticketeinnahmen. Unklar ist, wie die DB ohne Einsparungen beim Personal und Investitionen in den nächsten Jahren ihren Eigenanteil aufbringen soll. Auch bei wichtigen Strukturreformen im Bahnsektor herrscht Stillstand. Der Radverkehr wird von der Bundesregierung in ihrem Konjunkturpaket sogar gänzlich vergessen. Zwar gibt es viel Geld für Fahrzeuge mit Elektroantrieb, aber klimaschädliche Autos mit Verbrennungsmotor genießen immer noch sehr viele Privilegien. Die Verkehrswende kommt beim Konjunkturpaket zu kurz. Eine sinnvolle Strategie für eine Verlagerung des Verkehrs auf klima- und umweltfreundliche Verkehrsmittel gibt es nicht. Dadurch drohen die Corona-Jahre verlorene Jahre für die Verkehrswende und das Klima zu werden.

Sozialpolitik – Es fehlt der Wille zum Kampf gegen Armut

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung hat eine soziale Schiefelage. Wer 130 Milliarden Euro in die Hand nimmt, sollte auch die Ärmsten der Gesellschaft im Blick haben und soziale Infrastruktur schützen. Eine Aufstockung der Hartz-4-Regelsätze ist dringend nötig. Soloselbständige sind erneut die großen VerliererInnen der Maßnahmen. Vielen Studierenden aus einkommensschwächeren Haushalten droht der Studienabbruch. Der von der Bundesregierung beschlossene Kinderbonus ist nicht mehr als ein Trostpflaster. Familien brauchen in der Pandemie eine dauerhafte Unterstützung. Ein Corona-Elterngeld als Lohnersatzleistung für diejenigen, die aufgrund mangelnder Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachkommen können, wäre hier der richtige Weg gewesen. Was viele in der Bundesregierung wohl nicht verstehen, ist, dass Home-Office keine zumutbare Kinderbetreuung ist. Auch pflegende Angehörige haben in der Corona-Krise bisher nicht genug Unterstützung, insbesondere, wenn sie berufstätig sind und pandemiebedingt ihr Betreuungsarrangement wegbricht.

Globale Krise – Es fehlen globale Antworten

Die durch das Corona-Virus verursachte gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Krise und ihre verheerenden Folgen kann kein Staat allein bewältigen, deshalb braucht es mehr denn je internationale Zusammenarbeit und Dialog. Die Bundesregierung

muss sich in den Vereinten Nationen, der EU, den G20 und den weiteren internationalen Organisationen für eine starke gemeinsame Antwort auf diese Pandemie einsetzen. Es braucht ein umfassendes, finanziell starkes globales Hilfspaket gegen die Corona-Krise und ihre Folgen zusätzlich zu bereits laufenden Programmen. Dabei sollte vor allem auf lokale Expertise vertraut werden.

Finanzierung – Es fehlt der Blick in die Zukunft

Es ist richtig, dass die Bundesregierung mit ihrem Nachtragshaushalt zusätzliche Kredite aufnimmt. Eine Krise dieses Ausmaßes kann nicht allein aus Steuermitteln bewältigt werden. Der Schuldenstand Deutschlands wird dadurch ansteigen. Hohe Schulden werden aber vor allem dann zum Problem, wenn die Zinsen unerwartet und schnell steigen. Für stabile Volkswirtschaften wie die deutsche ist mit einer Trendwende, zudem noch mit einer radikalen, bei den Zinsen nicht zu rechnen. Im Moment kann sich Deutschland nahezu zum Nulltarif verschulden, teilweise ist der Zins für deutsche Staatsanleihen sogar negativ. In einer solchen Situation auf Kredite zur Überwindung einer tiefen Wirtschaftskrise zu verzichten wäre unvernünftig. Auch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt uns, dass Panik vor einer ausufernden Staatsverschuldung jetzt der falsche Ratgeber wäre. Nach der Finanzkrise hatte Deutschland einen Schuldenstand von über 80 Prozent, vor Beginn der Corona-Krise lag er unter 60 Prozent. Das Absenken des deutschen Schuldenstandes der letzten Jahre war dabei nicht die Folge von immensen Sparanstrengungen, sondern Deutschland ist praktisch aus seinen Schulden herausgewachsen.

Um die nachhaltige konjunkturelle Erholung nicht zu gefährden, muss die Bundesregierung deutlich machen, dass auf die Rettungsprogramme keine Sparprogramme folgen. Wir brauchen jetzt politisch verbindliche Garantien, nach der Krise weder in Deutschland noch in Europa auf einen Austeritätskurs einzuschwenken. Dies ist auch wichtig, um Planungs- und Erwartungssicherheit für die Wirtschaft herzustellen. Es wäre fatal, wenn diese sich zusätzlich zur bestehenden Unsicherheit durch die Pandemie auch noch auf sinkende öffentliche Investitionen und Aufträge einstellen müsste. Für eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise ist eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen daher notwendig. 20 Jahre Tilgung für die Kredite ist deutlich zu kurz, zumal nicht ausgemacht ist, ob es zur direkten Krisenbewältigung bei diesen Kreditsummen bleibt oder ob im Herbst noch einmal nachgelegt werden muss. Eine zu schnelle, restriktive Tilgung würde die wirtschaftliche Erholung und Investitionsfähigkeit des Staates gefährden. Um den Kreditspielraum in den nächsten Jahren zu erweitern, braucht es eine Reform der Schuldenbremse und des europäischen Stabilitätspaktes, um kreditfinanzierte Investitionen zu ermöglichen. Gerade Nettoinvestitionen, also Investitionen, die das Vermögen des Staates erhöhen, sind sinnvoll über Kredite zu finanzieren. Das ist die Grundlage für nachhaltige und zielgerichtete Investitionen aus der Krise. So erzeugen wir nachhaltiges Wachstum, um die gestiegenen Schuldenstände tragfähig zu halten. Und das ist auch generationengerecht, denn nur so werden wir es schaffen, der Wirtschaftskrise aufgrund der Pandemie und der Klimakrise gleichermaßen zu begegnen.

Immer wieder hat Deutschland nach besonderen Herausforderungen (nach dem Zweiten Weltkrieg und infolge der Wiedervereinigung) besondere Formen des Lastenausgleichs gefunden. Wenn die akute Krise überstanden ist, brauchen wir wirksame Instrumente, um die sozialen Folgen abzumildern und die Krisenkosten fair aufzuteilen. Dazu brauchen wir auch einen solidarischen Ausgleich nach dem Prinzip. „Wer starke Schultern hat, kann mehr tragen“. Zudem verschwendet der Bund jedes Jahr über 50 Milliarden Euro für umwelt- und klimaschädliche Subventionen. Das befeuert die Klimakrise, bindet große finanzielle Mittel beim Staat und behindert den Wettbewerb. Diese Subventionen müssen nach der Corona-Krise schnell und konsequent abgebaut werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbständige, die weiterhin mit hohen Umsatzeinbußen kämpfen, deutlich flexibler zu gewähren und die Hilfen auf das gesamte Jahr 2020 zu verlängern. Zudem sollten die Zuschüsse des Bundesprogramms explizit auch für gemeinnützige Unternehmen bzw. Sozialunternehmen offen sein. Für InhaberInnen kleiner Unternehmen und Soloselbständige sollten die Zuschüsse mit einem Betrag von 1.180 Euro monatlich zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden können;
 2. über das KfW-Sonderprogramm für gemeinnützige Organisationen zumindest zinslose Darlehen zu gewähren und zu prüfen, inwiefern gerade im gemeinnützigen Sektor Darlehen auch nur teilweise bzw. bis zu einer gewissen Höhe zurückgezahlt werden müssen;
 3. mit einem Innenstadtrettungsfonds Innenstädte und Ortskerne zu retten und den Handel, Dienstleistungen und Kultureinrichtungen zu unterstützen, unter anderem mit Kauf-Vor-Ort-Gutscheinen;
 4. EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2020 um fünf Cent je Kilowattstunde intelligent zu reduzieren;
 5. einen Zukunftspakt für die deutsche Industrie zu schaffen, Zukunftsbranchen zu fördern und die ökologische Modernisierung der Industrie voranzubringen, indem
 - a) dem Ausbau der erneuerbaren Energien mit angepassten Zielen und Ausschreibungsmengen neuer Schub gegeben wird und so hunderttausende Jobs gerettet werden,
 - b) die Kreislaufwirtschaft gefördert und Ressourcen- und Energieeffizienz vorgebracht wird, damit der materielle Fußabdruck für die Erreichung der Klimaziele drastisch reduziert wird;
 - c) ein Zukunftspakt für die Autoindustrie geschlossen wird, der die Automobilindustrie erhält und mit einer langfristigen Transformationsstrategie zukunftsfähig macht;
 - d) die Grundstoffindustrie mit CO₂-freien Verfahren und Produkten fit für die Zukunft gemacht wird;
 6. ein Investitionsprogramm für die sozial-ökologische Transformation für die nächste Dekade aufzulegen, das 500 Milliarden Euro umfasst und nicht nur wichtige und zukunftsfähige Investitionen in dringend benötigte Infrastruktur schafft, sondern durch die verlässlichen Finanzausgaben auch Planungssicherheit für die Wirtschaft. Ein Schwerpunkt ist der Klimaschutz z. B. mit Investitionen in die Energiewende, die Kreislaufwirtschaft, die Verkehrswende und die energetischen Gebäudesanierung. Außerdem braucht es mehr Investitionen in ein leistungsfähiges und zukunftsfähiges Gesundheits- und Pflegesystem. Im Rahmen des Infrastrukturprogramms soll ein Investitionsfonds gegründet werden, als Sondervermögen im Bundeshaushalt und zu einem großen Teil finanziert aus der Kreditaufnahme des Bundes. Mittel aus diesem Investitionsfonds sollen auch von Kommunen und Ländern abgerufen werden können. Auch muss sichergestellt werden, dass ein zügiger und unbürokratischer Mittelabruf möglich ist. Die konkrete Ausgestaltung ist der Drucksache 19/19549 „Zukunftspakt für einen sozial-ökologischen Aufbruch aus der Krise“ zu entnehmen;
 7. soziale Dienste und Einrichtungen zu stabilisieren, indem die bereitgestellten Hilfen im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes je nach Situation auf bis zu 100 Prozent aufgestockt werden, um die vorhandenen Kosten zu decken und die zum Teil von Insolvenz bedrohten Betriebe und Träger abzusichern und somit ihren Fortbestand, auch über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus, zu gewährleisten;

8. Menschen, die ihre Erwerbsarbeit verlieren, einen erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld I zu ermöglichen, indem nach bereits vier Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der Rahmenfrist für ALG I ein Anspruch für zwei Monate geschaffen wird. Bei sechs Monaten Beitragszahlung soll der Anspruch drei Monate betragen usw., bis der Anspruch zwölf Monate beträgt;
9. den Anspruch auf ALG-I-Leistungen für die Dauer der gesamten Krise für diejenigen zu verlängern, deren Anspruch auf ALG I während der Corona-Krise ausläuft;
10. ein Kurzarbeitergeld Plus einzuführen, mit dem das Kurzarbeitergeld für kleine und mittlere Einkommen erhöht wird;
11. mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum abzusichern, indem
 - a) zur Deckung der steigenden Kosten für lebensnotwendige Grundbedarfe bei gleichzeitig wegfallenden Hilfeleistungen ein monatlicher Zuschlag auf den Regelsatz in der Grundsicherung nach dem SGB II und XII sowie im Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 100 Euro monatlich für Erwachsene zu gewähren ist und die Mehrbedarfszuschläge für Menschen mit Behinderungen, (chronisch) kranke, schwangere und alleinerziehende Menschen ebenso anteilig erhöht werden,
 - b) ein monatlicher Zuschlag für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Höhe von 60 Euro monatlich zu gewähren und automatisch auszuführen ist, um den Wegfall verschiedener Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie steigende Kosten etwa für Lebensmittel zu kompensieren;
12. gemeinsam mit den Ländern für eine dauerhafte Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu sorgen, die Aufwendungen für die Gesundheitsämter sollen langfristig auf ein Niveau von 1 Prozent der jährlichen Gesundheitsausgaben angehoben werden;
13. Familien und insbesondere Kinder, junge Menschen in Ausbildung und Frauen in der Corona-Krise besser abzusichern und zu schützen und dazu die in § 56 Infektionsschutzgesetz verankerte Lohnentschädigung für Eltern, die wegen einer behördlichen Schließung einer Betreuungseinrichtung ihre Kinder zuhause betreuen müssen, zu verlängern und zu einem „Corona-Elterngeld“ weiterzuentwickeln, bei dem die Nachweispflicht über andere zumutbare Betreuungsmöglichkeiten entfällt, Home-Office eines Elternteils nicht als Betreuungsoption gewertet wird und die Dauer des Entschädigungsanspruches an die behördliche Schließung der Betreuungseinrichtungen gekoppelt ist;
14. eine Lohnersatzzahlung für pflegende Angehörige zu gewähren, wenn in der Corona-Lage keine Betreuungsmöglichkeit, wie in der Tagespflege, verfügbar ist;
15. ein Nothilfe-BAFöG für Studierende einzuführen, die ihren Nebenjob krisenbedingt verloren haben;
16. ein langfristiges globales Hilfspaket gegen die Corona-Krise national und europäisch auf den Weg zu bringen, dass sich am realen Bedarf orientiert, um strukturschwache Länder, Krisenregionen und Flüchtlingslager schnell, zielgerichtet und solidarisch bei der Pandemiebekämpfung und den sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen und dafür im laufenden Haushaltsjahr 2020 und im Haushaltsjahr 2021 jeweils mindestens 2 Mrd. Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen und unabhängig davon die humanitäre Hilfe fortlaufend und bedarfsorientiert aufzustocken;

17. für eine solide Finanzierung der in der Krise getroffenen Maßnahmen sowie der Konjunktur- und Investitionsprogramme zu sorgen, indem
 - a) alle Maßnahmen zielgerichtet und befristet sind und es keine dauerhaften Branchensubventionen oder pauschale Steuersenkungen gibt,
 - b) es klare staatliche Bedingungen und Kontrollen bei den Unternehmenshilfen gibt, die aus Steuergeldern bereitgestellt werden,
 - c) ein Großteil der Mittel investiv und transformativ wirkt. Denn damit wirken die Mittel nachhaltig und erwirtschaften eine doppelte Rendite: Sie vergrößern das volkswirtschaftliche Vermögen und verkleinern die ökologische Verschuldung,
 - d) eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise über eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen erfolgt, damit die wirtschaftliche Erholung nicht durch eine zu schnelle, restriktive Tilgung gefährdet wird,
 - e) die Schuldenbremse reformiert wird und sich die Bundesregierung für eine Reform des europäischen Stabilitätspaktes einsetzt, um kreditfinanzierte Investitionen, insbesondere Nettoinvestitionen, zu ermöglichen,
 - f) ein sozialer Ausgleich etabliert wird, der eine gesellschaftliche Spaltung nach dem Prinzip verhindert „Wer starke Schultern hat, kann mehr tragen“,
 - g) umwelt- und klimaschädliche Subventionen in Höhe von über 50 Milliarden Euro nach der Corona-Krise schnell und konsequent abgebaut werden;
18. mit geschlechtergerechter Haushaltspolitik (Gender Budgeting) bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen dafür Sorge zu tragen, dass der Einsatz öffentlicher Mittel zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt;
19. mit der Vorlage von Geschlechtergerechtigkeits-Checks alle bestehenden und kommenden Krisenmaßnahmen und Gesetzesvorschläge auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Frauen und Männer zu prüfen;
20. dass staatliche Hilfen für große Unternehmen an die Förderung von mehr Geschlechtergerechtigkeit, zum Beispiel Quoten für Führungspositionen, gekoppelt werden.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

